

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0449/1
Stadtwerke			Datum: 29.10.2009
Bearb.:	Werkleitung / Herr Seedorff	Tel.: 52104253	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

24.11.2009

Wirtschaftsplan 2010 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 24.11.2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 fest:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	99.885.000	
	die Aufwendungen	95.850.000	
	der Jahresgewinn	4.035.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	28.975.000	
	die Ausgaben	28.975.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		13.160.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		4.670.000
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Investitionsplan
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan